

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)¹

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18050 Rostock www.rostock.de	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Andreas Adler An der Jägerbäk 3 18069 Rostock Telefon: 0381 / 381- 6418 E-Mail: andreas.adler@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro der Oberbürgermeisterin – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung: Sachgerechte Erledigung der Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung und des Liegenschaftsverkehrs, Wahrnehmung der Eigentümervertretung für Grundstücke der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die Dokumentation der Vorgangsbearbeitung.

Die zuständige Fachabteilung verarbeitet die personenbezogenen Daten nach folgenden **Rechtsgrundlagen**:

¹ DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Person ist für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Sie erfolgt auf Anfrage bzw. nach Antragstellung durch die betroffene Person (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b] DS-GVO), insbesondere zur Vorbereitung und Abwicklung von Kauf- und Nutzungsverträgen.
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, welcher die zuständige Fachabteilung unterliegt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c] DS-GVO), z.B. § 56 Kommunalverfassung M-V; §§ 433 ff., 535 ff. BGB; §§ 987 ff. BGB, §§ 1 ff. ErbbauRG; § 8 GVO
- Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d] DS-GVO), z.B. in Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten.
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der zuständigen Fachabteilung übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e] DS-GVO), insbesondere der Schriftverkehr mit Gerichten (z.B. Grundbuchämtern), Notaren und Behörden

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Sämtliche Vertragsabschlüsse, die Gewährung oder der Verzicht von Rechten an Grundstücken stehen unter Gremienvorbehalt. Den Entscheidungsgremien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist darzulegen, wer Vertragspartner bzw. Begünstigter werden soll. Insoweit sind personenbezogene Daten zu erheben. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann die notwendige Vorprüfung nicht erfolgen, ob ein Vermögensgegenstand verkauft, überlassen oder ein Recht daran eingeräumt werden darf.

Im Stadium der Vertragsdurchführung ist die zuständige Fachabteilung auf die Daten angewiesen, z.B. um Vertragsanpassungen vorzunehmen oder Rechte aus dem Vertrag durchzusetzen. Die Löschung der Daten kann die unverzügliche Auflösung des Vertrages nach sich ziehen.

Ein- und Auszahlungen können den Forderungen / Verbindlichkeiten der betroffenen Person nicht zugeordnet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Es werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DS-GVO verarbeitet, z.B.:
- Name und allgemeine Identifikationsmerkmale (z.B. Namenszusätze, Titel / akadem. Grad, Geburtsdatum, Geburtsort)
- Kontaktdaten (z.B. Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Informationen, die zur sachgerechten Durchführung der Vorgangsbearbeitung notwendig sind, z.B. Angaben zu Grundstück und Vertragskonditionen, ggf. Bankverbindung und Personenkassenzeichen
- besondere Kategorien personenbezogener Daten (vgl. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO) werden nicht erhoben

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Bei Bedarf werden Daten aus Melderegistern, dem Finanzsystem der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e] DS-GVO):

- die Vertragsbeteiligten
- Gerichte, z.B. Grundbuchämter
- Notariate
- Behörden, z.B. Bauaufsichtsbehörden
- Ämter der Stadtverwaltung Rostock, die an der Vorgangsbearbeitung und -durchführung mitwirken

2 von 3

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

X	nein
	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer richtet sich nach den Erfordernissen der praktischen Verwaltungsarbeit und den für die jeweilige Vorgangsakte festgelegten Aufbewahrungsfristen.
- Der Dauer der Anbahnung und der Abwicklung des Vertrages ist dabei Rechnung zu tragen; insbesondere ist zu beachten, dass Vertragsverhältnisse mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Dauerschuldverhältnisse sein können, die auf mehrere Jahre angelegt sind.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de